

Informationen für Bestatter: Überführung, Vorfahrpflicht und Auslandsüberführung

Die Stadt Fürth hat von der Ermächtigung des Art. 17 Abs. 1 Bayerisches Bestattungsgesetz (BestG) Gebrauch gemacht. Zur behördlichen Überwachung der bestattungsrechtlichen Vorschriften hat die Stadt Fürth in § 6 Abs. 2 der städtischen Leichenwesen-Verordnung festgelegt:

„Wird die Leiche ohne vorherige Trauerfeier auf einem Fürther Friedhof nach auswärts überführt, muss der Bestatter auf dem von der Stadt Fürth bestimmten Friedhof vorfahren.“

Vor der beabsichtigten Überführung ist die Anmeldung der Vorfahrt mittels Formblatt [Anzeige für die Bestattung / Überführung](#) an bestattungsabteilung@fuerth.de zu senden.

Eine Überführung ohne Vorfahrt am Friedhof Erlanger Straße wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Die Kontrollaufgaben vor der Überführung erfolgen am Friedhof Fürth, Erlanger Straße 97 in 90765 Fürth zu folgenden Öffnungszeiten:

- Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 15.45 Uhr und Freitag von 6.30 bis 14 Uhr.
- An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist eine Überführung nicht möglich. Der Leichnam ist bis zum nächsten Werktag in eine Kühlung einzustellen.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung kann der Leichnam jederzeit in die Kühlung der Friedhofsverwaltung oder bei einem in Fürth ansässigen Bestattungsunternehmen mit eigener Kühlung eingestellt werden.

Soll die Einstellung in die Kühlung der Friedhofsverwaltung erfolgen, ist wie im Folgenden beschrieben vorzugehen:

- Die Polizeiinspektion Fürth, Kapellenstraße 10, 90762 Fürth, händigt den Zugangscode für die Schranke und den Schlüssel aus. Rufnummer: (0911) 75 90 50.
- Nach Einfahrt in den Friedhof (es gilt Schrittgeschwindigkeit) bei den Gebäuden links halten. Die Einstellung erfolgt an der Rückseite der Aufbahrungshalle an der Rampe. Leiche auf Bahrwagen über die Aufzugsanlage in einen der beiden Kühlräume im Keller verbringen.
- Formular „Einstellung / Abholung einer Leiche“ vollständig ausfüllen und in den darüber hängenden Briefkasten einwerfen.
- Beim Verlassen des Gebäudes bitte zuerst Tür zuziehen und **vor dem Abschließen circa 30 Sekunden warten**, da Bewegungsmelder der installierten Alarmanlage erst runter fahren müssen sonst Auslösung eines Fehlalarms.
- Beim Verlassen des Friedhofes öffnet sich die Zugangsschranke automatisch.
- Schlüssel wieder bei der Polizeiinspektion abgeben.

- Überführung der Leiche mit Vornahme der Kontrollaufgaben zu den Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung (siehe oben).

Bei einer Überführung ins Ausland ist folgendermaßen zu verfahren:

1. Sterbefall im Rathaus Standesamt Sterbefallbeurkundungen anzeigen.¹
2. Vorfahrt am Friedhof. Aushändigung der Bescheinigung „Erklärung für die Überführung ins Ausland“, welches für den Leichenpass benötigt wird.
3. Anmeldung der Überführung bei Bestattungsabteilung. Aushändigung des Leichenpasses.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Standesamt Fürth
Sterbefallbeurkundungen
Königstraße 88
90762 Fürth
Telefon: (0911) 974-15 84
Fax: (0911) 974-15 95
E-Mail: sterbefall@fuerth.de

Standesamt Fürth
Friedhofsverwaltung
Erlanger Straße 97
90765 Fürth
Telefon: (0911) 37 65 18 71
Fax: (0911) 37 65 18 74
E-Mail: friedhofsverwaltung@fuerth.de

Standesamt Fürth
Bestattungsabteilung
Flößaustraße 22a, 3. OG
90763 Fürth
Telefon: (0911) 974-15 88
Fax: (0911) 974-16 25
E-Mail: bestattungsabteilung@fuerth.de

¹ Die Beurkundung des Sterbefalls erfolgt im Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth, 2. Stock, Zimmer 219. (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Montagnachmittag von 8 bis 16:30 Uhr).